

Beratungskonzept

der Gesamtschule der Stadt Brühl

- Europaschule in NRW -

Inhaltsverzeichnis

1. Konzeptentwicklung „Beratung“ an der Gesamtschule Brühl.....	3
2. Das Beratungsteam.....	4
3. Arbeitsschwerpunkte Beratungsteam.....	5
3.1 Mobbing.....	6
3.2 Kooperation mit externen Einrichtungen.....	6
3.3 Vorstellung im 5. Jahrgang.....	6
3.3.1 Vorstellung: „Beratungsteam“ und „Beratungsraum“.....	6
3.3.2 Vorstellung beim Infoabend der zukünftigen 5er.....	6
3.4 Eltern-Themen-Abende.....	7
4. Organisation innerhalb des Beratungsteams.....	7
5. Schnittstellen und Abgrenzungen.....	8
5.1 Tutorentätigkeit.....	8
5.2 Förderkonzept.....	8
5.3 Streitschlichtung.....	9
5.4 Schullaufbahnberatung.....	9

1. Konzeptentwicklung „Beratung“ an der Gesamtschule Brühl

Eine gute Schule zeichnet sich dadurch aus, dass neben der fachlichen und leistungsbezogenen Ausbildung der SchülerInnen auch die professionelle pädagogische Begleitung und Unterstützung der Heranwachsenden in ihrer menschlichen und persönlichen Entwicklung einen hohen Stellenwert zugeschrieben bekommt. Begleitung und Unterstützung in Form von Beratung ist neben dem Unterrichten, Erziehen und Beurteilen explizit Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. (Vgl. Beratungserlass vom 8.12.1997, § 4 Abs.1 und § 8 Abs.1 ADO-BASS 21 – 02 Nr.4; s.a. ergänzend: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017 (BASS 12-21 Nr. 4))

Sowohl die Anlässe, aus denen Lehrkräfte beratend tätig werden, als auch die Kontexte, in denen Beratungsgespräche mit Schülerinnen und/oder deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten stattfinden, sind vielfältig.

LehrerInnen sind in der Regel die ersten Ansprechpartner bei Fragen zur Schullaufbahn, zu Bildungsangeboten, Übergängen in andere Schulen, Berufs- und Studienorientierung etc. Entsprechende Gesprächsangebote sind im Schulalltag fest verankert (Eltern- und Schülersprechtag, Tutorensprechstunden, Info-Abend zur WP-Wahl etc.).

Diverse Veränderungen in der Schullandschaft und im Schulleben (z. B. die Einführung des Ganztags oder die Inklusion) führen jedoch dazu, dass Lehrkräfte auch in vielen anderen Kontexten beratend tätig werden müssen. Bei Lernschwierigkeiten, Motivationsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten einzelner SchülerInnen reichen die zuvor beschriebenen obligatorischen Beratungsangebote häufig nicht aus. Lehrkräfte beraten dann, je nach Situation und Notwendigkeit, auch spontan in den Pausen, nach Schulschluss, telefonisch oder im Rahmen von „Tür- und-Angel-Gesprächen“ mit KollegInnen – auch wenn derartige Gespräche häufig gar nicht als Beratungsgespräche empfunden werden.

BeratungslehrerInnen sowie sozialpädagogische Fachkräfte ergänzen und unterstützen die LehrerInnen in ihrer Beratungstätigkeit, insbesondere zur Prävention und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen sowie darin begründeter Konflikte.

Beratung ist dabei in der Regel als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen, in dem je nach Situation SchülerInnen, Lehrkräfte, Sonder- und SozialpädagogInnen, Eltern sowie externe

Fachkräfte in einen Dialog und Gedankenaustausch treten mit dem Ziel, ihre nächsten Schritte abzustimmen, zu planen und umzusetzen.

Um wirksame Beratungsarbeit in Form einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten sicherzustellen, legen wir an der Gesamtschule der Stadt Brühl großen Wert auf die (Weiter-)Entwicklung eines schuleigenen Beratungskonzepts, welches die Organisation, Koordination und inhaltliche Schwerpunktsetzung der einzelnen Beratungstätigkeiten an unserer Schule transparent macht. Es soll Klarheit, Verbindlichkeiten sowie Verantwortlichkeiten schaffen und der Entstehung einer selbstverständlichen Beratungskultur dienen, die sich an den Bedürfnissen aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft orientiert.

2. Das Beratungsteam

Zur Unterstützung aller an Beratung beteiligten KollegInnen und als Anlaufstelle für SchülerInnen sowie ihrer Erziehungsberechtigten gibt es an unserer Schule ein Beratungsteam, das aus der Schulsozialpädagogin, weiteren BeratungslehrerInnen und SonderpädagogInnen besteht.

Aus dieser relativen Vielfalt (persönliche Voraussetzungen, unterschiedliche Ausbildungen, unterschiedliche Rollen im System „Schule“, Geschlechtsheterogenität) ergeben sich individuelle Auswahlmöglichkeiten und Chancen für die zu Beratenden.

Wir als Beratungsteam verstehen unsere Arbeit als ein Angebot an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie an Kolleginnen und Kollegen zur Kooperation, Unterstützung und Begleitung in zu bewältigenden Situationen oder persönlichen Lebenskrisen im schulischen und häuslichen Umfeld.

Gleichzeitig verstehen wir Beratung als Fördermaßnahme, welche die Schülerinnen und Schüler nicht nur auf ihre schulische Leistungsfähigkeit und ihre Erfolge bzw. Misserfolge reduziert, sondern sie zugleich als ganze Menschen wahr und ernst nimmt und ihre soziale Integration begleitet. Somit leistet das Beratungsteam gleichzeitig einen Beitrag zur individuellen Förderung.

3. Arbeitsbereiche Beratungsteam

Die Beratungsangebote umfassen neben der individuellen Einzelberatung auch Beratung von Schülergruppen.

Die Einzelberatung richtet sich an SchülerInnen, an ihre Eltern sowie an KollegInnen. Ziel ist es, individuelle Beratung in Einzelgesprächen anzubieten, welche entweder präventiven Charakter hat oder bei aktuellen Problemen „Hilfe zur Selbsthilfe“ initiiert. Grundlegend ist bei jeder Beratung eine Zukunftsorientierung, d.h. es geht um die Kernfrage, wie Lösungen konstruktiv gefunden werden können.

Die Beratung von Schülergruppen, die sich in einer Konfliktsituation befinden und nach einer Lösung suchen, folgt den Vorgehensweisen der Mediation. Erste Anlaufstelle bei Konflikten zwischen einzelnen SchülerInnen sollte jedoch das Angebot der Streitschlichtung sein.

Das Angebot des Beratungsteams ist in dieser Hinsicht als Ergänzung und Erweiterung der Arbeit der als Streitschlichter tätigen SchülerInnen zu verstehen.

Die Beratungsgespräche finden entweder im Beratungsraum (R. 1.20) oder im Büro der Schulsozialpädagogin (R. 2.15a) statt. Wir sind bemüht, Gespräche möglichst zeitnah nach Terminabsprache stattfinden zu lassen. In dringenden Fällen sind aber auch sofortige Gespräche möglich. Bei der Einzelberatung berücksichtigen wir folgende Prinzipien:

Freiwilligkeit

Ein Beratungsgespräch beim Beratungsteam hat immer freiwilligen Charakter. Den Vorschlag, das Gespräch mit einem Mitglied des Beratungsteams zu suchen, können TutorInnen ihren SchülerInnen als Angebot unterbreiten. In der Regel sind sie es, die schon früh bemerken, wenn eine Schülerin oder ein Schüler besonderen Beratungsbedarf hat.

Gute Beratung aktiviert und hilft, „Wege zur Selbsthilfe“ zu finden und sie zu beschreiten. Selbsthilfe wiederum ist nur möglich, wenn Einsicht zur möglichen Verhaltensänderung oder Veränderung der individuellen Sichtweise besteht. Dieser Prozess kann nur auf freiwilliger Basis gelingen.

Ein Beratungsgespräch kann aus oben genannten Gründen niemals eine disziplinarische Maßnahme sein.

Schweigepflicht

Alle Mitglieder des Beratungsteams unterliegen der Schweigepflicht, d. h. alles, was im Beratungsgespräch gesagt wird, gelangt zum Schutz des oder der Ratsuchenden nicht an die Öffentlichkeit. Nur im Einzelfall kann es sinnvoll sein, die Schweigepflicht mit Zustimmung des oder der Ratsuchenden aufzuheben, z. B. wenn weitere Personen einbezogen werden sollen.

3.1 Mobbing

An allen Schulen kommt es dazu, dass einzelne SchülerInnen von anderen ausgegrenzt oder schikaniert werden. Von Mobbing spricht man dann, wenn ein solches Verhalten über einen längeren Zeitraum vorkommt und die Situation für den Einzelnen unerträglich wird. Als Beratungsteam führen wir in einer solchen Situation zunächst ein Gespräch mit dem oder der Betroffenen und orientieren uns im weiteren Verlauf an dem sogenannten „No-Blame-Approach“. Unser Ziel liegt dann darin, das „Opfer“ möglichst schnell wieder in die Klasse zu integrieren. Dazu benötigen wir die Hilfe von anderen Mitschülern. In weiteren Gesprächen mit einer Kleingruppe von Schülern vertrauen wir auf die Ressourcen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, wirksame Lösungen herbeizuführen. Schuldzuweisungen werden dabei vermieden. Wir suchen also keinen vermeidlichen „Täter“, sondern wollen die Lage für die jeweils Betroffenen verbessern. Gegebenenfalls begleiten wir diesen Prozess über einen längeren Zeitraum.

3.2 Kooperation mit externen Einrichtungen

Die Grenzen der Beratungstätigkeit an der Schule sind dann erreicht, wenn sich zeigt, dass spezielle professionelle Unterstützung in Form von medizinischer, psychologischer, therapeutischer und/oder juristischer Betreuung unabdingbar ist. Aus diesem Grund ist das Beratungsteam bemüht, sich mit externen Einrichtungen zu vernetzen, um gegebenenfalls SchülerInnen, Eltern und KollegInnen Kontakte zu kompetenten Fachleuten zu vermitteln.

Neben dem Aufbau eines lokalen Netzwerks zählt auch die Pflege desselben zu unseren Aufgaben. Wir kooperieren mit der Regionalen Schulberatungsstelle des Rhein-Erft-Kreises und versuchen zudem, persönliche Kontakte zu Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Ämtern, Ärzten und Therapeuten herzustellen und zu intensivieren.

3.3 Vorstellung des Beratungsteams im 5. Jahrgang

Um Beratung im Sinne einer umfassenden, gut funktionierenden Beratungskultur selbstverständlich werden zu lassen, ist es nötig, dass unsere SchülerInnen und deren Eltern möglichst früh mit dem Angebot des Beratungsteams und mit den Personen vertraut sind.

3.3.1 Vorstellung: „Beratungsteam“ und „Beratungsraum“

Im Laufe der ersten Schulwochen stellt das Beratungsteam sich und seine Arbeit bei den neuen fünften Klassen vor. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, wann und wie sie einen Beratungstermin vereinbaren können, und lernen zudem die räumlichen Gegebenheiten kennen, damit Schwellenängste möglichst vermieden werden.

3.3.2 Vorstellung beim Infoabend der zukünftigen 5er

Auf dem ersten Infoabend der zukünftigen 5. Klassen (noch vor den Sommerferien) werden das Beratungsteam und seine Arbeit kurz vorgestellt.

Ferner können die Mitglieder des Beratungsteams bei Bedarf zu Klassenpflegschaftsabenden eingeladen werden.

3.4 Eltern-Themen-Abende

In unregelmäßigen Abständen veranstaltet das Beratungsteam Elternabende zu aktuellen pädagogischen Themen. Die Auswahl der Themen ergibt sich aus aktuellen Anlässen, die das Zusammenleben und Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften betreffen. Durchgeführt werden die Veranstaltungen von geeigneten externen Referenten und/oder von den Mitgliedern des Beratungsteams selbst.

4. Organisation innerhalb des Beratungsteams

Der Beratungsraum (R. 1.20) ist an mehreren Wochentagen in der Mittagspause für die SchülerInnen besetzt. Im Büro der Schulsozialpädagogin (R. 2.15a) gibt es in allen Pausen und nach Schulschluss das Angebot der Beratung.

Die einzelnen Beratungsteammitglieder können darüber hinaus jedoch auch persönlich angesprochen werden.

Eltern können die Mitglieder des Beratungsteams per Email oder telefonisch über das Sekretariat - ohne Angabe von Gründen – erreichen.

5. Schnittstellen und Abgrenzungen

Es ergeben sich immer wieder Schnittstellen mit anderen Arbeitsbereichen des schulischen Lebens. Diese Schnittstellen sollen kollegial und kooperativ genutzt werden, und mit den betreffenden KollegInnen Absprachen zu treffen, um Synergieeffekte zu nutzen und Ressourcen sinnvoll einzusetzen.

Gleichzeitig müssen Abgrenzungen von Arbeitsfeldern klar definiert sein, um Zuständigkeiten zu ermitteln und Transparenz herzustellen.

5.1 Tutorentätigkeit

Die beiden TutorInnen einer Klasse begleiten, unterstützen und beraten ihre Schüler und Schülerinnen in deren schulischer und persönlicher Entwicklung während der Sekundarstufe I; in der Regel durchgehend von der 5. bis zum Ende der 10. Klasse. Sie stehen für jegliche Art von beratenden Gesprächen sowohl den SchülerInnen als auch deren Eltern zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch, in Absprache mit den FachlehrerInnen, auf dem Erlangen eines für den/die SchülerIn individuell optimalen Schulabschlusses.

Bei ihrer beratenden Tätigkeit können TutorInnen jederzeit Mitglieder des Beratungsteams hinzuziehen oder aber auch aus individuell unterschiedlichen Gründen die Beratung an das Beratungsteam übergeben.

5.2 Förderkonzept

Durch intensive Beziehungs- und Erziehungsarbeit in lernförderlicher Atmosphäre streben wir an, jede/n SchülerIn zum selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernen hinzuführen, um größtmögliche Bildungserfolge zu erzielen.

An der individuellen Förderung an unserer Schule sind auch die SonderpädagogInnen maßgeblich beteiligt. Im Jahrgang 5 ist eine regelmäßige Doppelbesetzung in den Hauptfächern installiert. Ebenso wird eine LRS-Diagnostik und -Förderung durchgeführt, die auf dem LRS-Leitfaden der Schule basiert.

Durch die Einbindung der Sozialpädagogin in die Förder-/Forder-Schiene (Fö/Fo) des 5. Jahrgangs wird das Förderkonzept der Schule bereichert. Thematisch handelt es sich dabei um den Bereich des „Sozialen Lernens“ mit dem Ziel des Erwerbs von sozialen Kompetenzen. Darüber hinausgehende Förderung des Sozial- und Arbeitsverhaltens bei einzelnen SchülerInnen liegen im Aufgabenbereich der jeweiligen TutorInnen und FachlehrerInnen. Bei Bedarf unterstützt das Beratungsteam die KollegInnen.

5.3 Streitschlichtung

Wie bereits in Punkt 3 erwähnt, benutzt die Streitschlichtung ähnliche Vorgehensweisen im Umgang mit Konflikten wie das Beratungsteam. Bei Konflikten zwischen SchülerInnen sind zunächst vorrangig die Streitschlichter aufzusuchen. Ergänzend und in Fällen möglicher Überforderung der schlichtenden SchülerInnen kann das Beratungsteam hinzugezogen werden.

5.4 Schullaufbahnberatung

Die Beratung von SchülerInnen und ihrer Eltern über Schullaufbahnen ist nicht Aufgabe des Beratungsteams, sondern obliegt den SchullaufbahnberatungslehrerInnen.